

MERKBLATT "fakultative Praktika"

I. CONVENTION DE STAGE / PRAKTIKUMSVERTRAG:

Das Frankreich-Zentrum kann für Studierende des Frankreich-Zentrums einen Rahmenvertrag für freiwillige Praktika ausstellen: dieser Vertrag liegt zweisprachig vor und kann je nach Bedarf des Praktikumsgebers in Deutsch oder Französisch ausgefüllt werden.

II. VERSICHERUNG:

Bei freiwilligen Praktika greift die gesetzliche Unfallversicherung (Arbeitsunfälle) nicht; Sie müssen als Praktikant selbst eine solche nachweisen. Sollten Sie keine haben, schließen Sie ggf. rechtzeitig eine Versicherung ab (Art. 6, Abs. 2).

Eine Haftpflichtversicherung ist dem Praktikumsgeber ebenfalls nachzuweisen (Art. 6, Abs. 2). Das Studierendenwerk Freiburg (SWFR), bei dem jeder an der Universität Freiburg immatrikulierte Studierende seinen Semesterbeitrag/seine Verwaltungsgebühr entrichtet, schließt für jeden Studierenden eine Haftpflicht- und eine Freizeitunfallversicherung ab; für die bei Bedarf dort auch eine sogenannte "Versicherungsschutzbestätigung" erhältlich ist.

Sie können sich hierfür an Frau Barbara Toth vom SWFR wenden:
mail: toth[at]swfr.de ; Tel.: +49 (0)761 2101-233

Infos zur Art, den Bedingungen (wie die Höhe der Versicherungssummen u.ä.m.) dieser Versicherungen finden Sie in den Dokumenten "Versicherungsflyer" und "Versicherungskonzept" auf der Homepage des SWFR unter folgendem Pfad:

<http://www.swfr.de/de/beratung-soziales/versicherungen/info/>

III. PROZEDERE:

Für den Erhalt einer convention de stage/eines Praktikumsvertrags wenden Sie sich bitte **rechtzeitig** an Annette Obenauf (idealerweise telefonisch: +49 (0)761 203-2009 oder per mail: annette.obenauf[at]fz-uni-freiburg.de).

Sie erhalten dann per mail den mit den auf S.1 universitätsseitig notwendigen Angaben ausgefüllten Vertrag, den **Sie selbst auf S.1 mit Ihren Angaben (Feld 3) auszufüllen haben und im Anschluss an den Praktikumsgeber weiterleiten** müssen. Dieser muss entsprechend **seine Inhalte (S.1-4 u. S.6) in digitaler Form ergänzen und die Datei an Sie zurücksenden** (zur Weiterleitung an Frau Obenauf) **oder direkt an Frau Obenauf mailen**.

WICHTIG: Auf S. 1 unterhalb von Feld 3 hat der Praktikumsgeber unbedingt eine Angabe zu „Gegenstand des Praktikums (sujet du stage)“ zu machen; ebenso müssen in Art. 2 (S. 2) „zu erwerbende Kompetenzen“ / “compétences à acquérir“ angegeben werden, die in sachlichem Zusammenhang zum jeweiligen Studiengang stehen.

Das ausgefüllte Vertragsdokument wird dann in Freiburg in dreifacher Ausfertigung ausgedruckt und von der Betreuenden Lehrkraft sowie nach Prüfung durch das JSL (Rechtsabteilung für Studienbelange) vom Rektor unterzeichnet. Die drei Originale gehen dann dem Studierenden/Praktikanten zur Unterschrift zu, der diese dann an den Praktikumsgeber für die Unterzeichnung durch den maître de stage und den Unternehmensvertreter weiterleitet. Ein Originalexemplar der vollständig unterschriebenen Verträge ist dann dem FZ zu übermitteln.

WICHTIG: Das Ausfüllen des Vertrags und das Einholen der insgesamt fünf Unterschriften kann u.U. (z.B. auch urlaubsbedingt) einige Zeit in Anspruch nehmen; auch kann es bei Nicht-Einhaltung der o.g. Formalitäten zu Verzögerungen kommen. Sie sollten daher unbedingt darauf achten, sich frühzeitig mit dem Frankreich-Zentrum in Verbindung zu setzen.

Sie können sich – insbesondere während Abwesenheiten von Frau Obenauf – auch an Eva Coydon wenden: eva.coydon[at]fz-uni-freiburg.de.